



Antrag auf Änderung der IVV-Richtlinien

des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) an die IVV-Delegiertenversammlung 2016

bei Zustimmung gültig ab 1. Januar 2017

B. Veranstaltungsarten

II. Radfahren

1. Radwandertage

ALT:

a. Die Radwanderstrecke muss mindestens 20 km betragen. Mehrere Streckenlängen sind möglich.

NEU:

a. Eine Radwanderstrecke muss mindestens 10 km betragen. Mehrere Streckenlängen sind möglich.

2. Permanente Radwanderwege

ALT

a. Die Strecke soll mindestens 20 km betragen. Längere Strecken können angeboten werden.

NEU

a. Eine Strecke muss mindestens 10 km betragen. Längere Strecken können angeboten werden.

Begründung:

Bei der Volkssportart Radfahren sollte es den Veranstaltern ermöglicht werden, kürzere Strecken ab 10 km anzubieten, um ein Angebot für Senioren, Familien und Kinder zu schaffen. In der Volkssportart Wandern wurde dies mit Strecken ab 5 km bereits realisiert, in der Volkssportart Radfahren bislang noch nicht.

Altötting, 3.3.2016

A handwritten signature in black ink that reads 'Uwe Willert'.

Präsident
des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV)